



Auf ein Wort

Seit einem Jahr kennen wir die Ergebnisse der PISA-Untersuchung. Seit einem Jahr Diskussionen, Analysen, Erwartungen, Versprechungen.

Zieht man heute ein Resümee, muss man feststellen: Es hat sich nichts bewegt. Wir haben ein Jahr verloren. Ein Jahr, in dem die Situation für unsere Schülerinnen und Schüler nicht verbessert, sondern eher weiter verschlechtert wurde.

▪ **Da weiß man**, dass Kinder mit Migrantenhintergrund besonderen Förderbedarf haben, und zwar auch in ihrer Muttersprache, **dennoch** werden im Landeshaushalt auf einen Streich ein Drittel der MEU-Stellen, nämlich 450 Stellen, gestrichen.

- **Da weiß man**, dass über 20 % des Jahrgangs der 15-Jährigen nicht oder nicht ausreichend lesen können, **dennoch** gibt es keine weiteren Analysen, Forschungen oder spezifische Fortbildungen, um hier Abhilfe zu schaffen.
- **Da weiß man**, dass diese Problemlage vor allem in den industriellen Ballungsräumen in den „Armen Stadtteilen“ mit ihren Grund- und Hauptschulen an der Tagesordnung ist, **dennoch** finden wir keinerlei Ansätze, die Lage der Kinder in diesen Bereichen zu verbessern.

Stattdessen brüstet man sich mit Alt-Projekten aus der Zeit vor der PISA-Untersuchung wie

- **Qualitätssicherung**
Welche Qualität eigentlich?
- **Begabtenförderung**
Ist das etwa das Hauptproblem?
- **Zerschlagung der Schulkindergärten**
Welche Alternativen gibt es denn für diese Einrichtungen?
- **Neugestaltung der Schulingangsphase**
(Einschulung alle 6 Monate, Kombiklassen für die Jahrgänge 1 und 2.)
Ist dazu je eine Wirksamkeits-Evaluation durchgeführt worden? Nein!

Da verordneten die Gelsenkirchener Schulaufsichtsbeamten allen Grundschulen ihre diesjährigen Lernanfänger einem Test, dem Kieler-Einschulungsverfahren, zu unterziehen.

9000 Stunden Arbeitszeit wurde den Lehrkräften abgepresst. Verstöße gegen das Personalvertretungsrecht, das Schulmit-

wirkungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Schulverwaltungsgesetz wurden leichtfertig in Kauf genommen.

Ist hier je eine Akzeptanz-Evaluation durchgeführt worden? Nein!

Es muss endlich Schluss sein, mit diesem unprofessionellen und dilettantischen Aktionismus. Wer was verbessern will, muss wissenschaftlich vorgehen, wie z.B. Professor Hartmut von Hentig an der Laborschule in Bielefeld.

Von Hartmut von Hentig lernen, heißt lesen lernen.

Karl-Heinz Mrosek

Forscher testen Bielefelder Laborschule

Bielefeld ☘ Die Laborschule der Universität Bielefeld hat den PISA-Test freiwillig nachgeholt. Sowohl beim Lese- und Textverständnis als auch in Naturwissenschaften erreichen ihre Schüler Leistungen weit über dem NRW-Landesschnitt und stellen damit auch den deutschen PISA-Sieger Bayern in den Schatten.

Die getesteten 15-jährigen Laborschüler erzielten beim Lese- und Textverständnis insgesamt 529 Punkte. Zum Vergleich: Der internationale PISA-Sieger Finnland erreichte 546 Punkte. Das beste deutsche Bundesland Bayern bekam 510 Punkte, der NRW-Landesschnitt lag bei 493 Punkten. Ähnlich sieht die Rangfolge in Naturwissenschaften aus. Die Bielefelder Laborschüler verfügen danach mit ihren

Leistungen gegenüber ihren Alterskameraden an Rhein und Ruhr über einen „Lernfortschritt“ von gut einem Schuljahr.

Etwas weniger gut sind die Laborschüler in Mathematik, wo sie knapp hinter den bayerischen Schülern, aber noch vor den Durchschnittswerten der NRW-Schüler rangieren. Die Schule hatte sich im Mai dieses Jahres freiwillig zu dem PISA-Nachtest durch die Schulforscher des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (MPI) in Berlin entschieden, die auch für die gesamtdeutsche PISA-Untersuchung verantwortlich waren.

Die Bielefelder Einrichtung ist die einzige Versuchsschule in Deutschland, die unmittelbar einer Universität angegliedert ist. Seit ihrer Gründung durch den Reformpädagogen Hart-

mut von Hentig sieht sich die Schule ständiger Kritik ausgesetzt. Neben dem Verzicht auf Noten wird dort ein „radikales“ Gesamtschul-Konzept ohne die übliche Fach-Leistungsdifferenzierung verfolgt. Es gibt keine Überweisungen an die Sonderschule. Schwache Schüler lernen mit späteren „Spitzen-Abiturienten“ in altersgemischten Lerngruppen. In der riesigen Schulhalle finden sich für die rund 660 Schüler keine eigenen Klassenräume, sondern nur leicht abgetrennte aber stets offene „Lerninseln“. Die Schule ist als Ganztagschule organisiert.

Beste Noten erhielten die Schüler im Übrigen auch für ihr Politikverständnis und Sozialverhalten, welches in einer Begleituntersuchung getestet wurde.

RN: 12.12.02

Inhalt:

	Seite
Auf ein Wort.....	2
Forscher testen Bielefelder Laborschule	2
Ganztagsgrundschule	3
Pressespiegel:	
- Kommunen sehen Etikettenschwindel	4
- CDU: NRW-Bildung wird nicht besser	4
- Eltern sollen für neue Ganztagsgrund- schulen zahlen.....	6
Bildungspolitische Arbeit im Regierungsbezirk nach PISA.....	7
Waldorfschule in der Resser Mark?	8
Einladung zur Jahreshauptversammlung	9
Teilzeitkräfte – Voller Lohn bei Klassenfahrten	9
Rechenschaftsbericht 2002.....	10
Impressum	10
Die GEW ehrte ihre Jubilare	11
Nachruf für den Kollegen Herbert Sterker	11
Neuregelung Mutterschutzgesetz	12
Möglichkeiten der Kooperation mit dem Jugendamt.....	13
Störfall im Klassenzimmer	13
Lehrkräfte haften nicht beim Verlust eines Schulschlüssels.....	15
Anschrift der GEW-Geschäftsstelle	16
Leserbriefe:	
- Impotent durch Diabetes: Beamte haben Anspruch auf Viagra.....	17
- Prostata-Operateure unerfahren	17
- Neue Methode zur Darmspiegelung	17
- Abbau von 450 Stellen im Bereich Muttersprachlicher Unterricht	17
Netto-Lohn-Unterschied im Vergleich zu Beamten nicht unerheblich	19
Gelsenkirchen im Nationalsozialismus	20
Achtung! Neuregelungen im dienst- und arbeitsrechtlichen Bereich	20
Versorgungsänderung DGB bereitet Musterklagen vor	21
Feuilleton.....	22
Ausflug der Fachgruppe Grund- und Hauptschule zur Zeche Knirps in Bochum.....	23
WAR AGAINST PEOPLE	24

Ganztagsgrundschule

Perspektive oder Etikettenschwindel?



Alfons Kunze
Stadtverbandsvorsitzender

Ganztagsgrundschule steht drauf.

Es ist zu befürchten: Betreuung ist drin.

Denn: Der Kanzler hat die Initiative von Ministerpräsident Steinbrück und des SPD-Unterbezirks für eine Erhebung der Vermögenssteuer erster Klasse beerdigt. Bis zu 1,7 Milliarden Euro p.a. sollten von den sehr

Vermögenden zweckgebunden für Bildung abgeschöpft

werden.

Gelsenkirchen ist pleite. Es weist für 2003 ein Haushaltsloch von 40 Millionen Euro auf.

Gelsenkirchen kann sich keine Ganztagsgrundschule (und keine Frühförderung) mit Qualität leisten. Der Personalkostenzuschlag, die Investitions- und Betriebskosten müssen von Bund und Land übernommen werden. Gelsenkirchen ist ein Klassiker für den Zusammenhang von sozialer Lage und Schulschicksal. Viele künftige I-Männchen Gelsenkirchens haben eine dramatische Lernausgangslage. Darauf weisen Einschulungsuntersuchungen hin (s.u.).

Auf der Veranstaltung der GEW Gelsenkirchen und Bündnis 90 / Die Grünen am 04.12.2002 wurde deutlich: Bund und Land müssen mit differenzierten Zuweisungen entsprechend der brisanten Lage reagieren.



Gelsenkirchener Haushaltsloch 2003

Kommunen sehen Etikettenschwindel

Kritik am NRW-Ganztags-Schulkonzept

Düsseldorf: Die Kommunen werfen der Landesregierung Etikettenschwindel beim Thema Ganztagschule vor.

Die Ankündigung der neuen Schulministerin Ute Schäfer (SPD), bis zum Jahr 2007 zusätzlich 800 Lehrer für die Grundschulen einzustellen, reiche nicht aus, kritisierte am Freitag der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebunds, Bernd Jürgen Schneider. Die Konzeption der Landesregierung biete nicht mehr als den „Ausbau bestehender Betreuungsangebote“. Die Bezeichnung „offene Ganztagsgrundschule“ verdiene das Konzept nicht. Es müsse dringend nachgebessert werden. Schneider warf der Landesregierung vor, sie wolle einen Teil der Personalkosten auf die Kommunen abwälzen. Das Land wolle von den Personalkosten von jährlich 1230 Euro je Schüler nur 820 Euro übernehmen. Die restlichen 410 Euro sollten Kommunen und Eltern beisteuern. Eine solche Konzeption sei nicht hinnehmbar. Für das Personal müsse das Land aufkommen. Bis 2007 soll es für ein Viertel der Grundschüler ein Ganztagsangebot geben.

Inw.

RN: 07.12.02

CDU: NRW-Bildung

wird nicht besser

„Offene Ganztagsgrundschule“ wird kritisiert

Düsseldorf: Scharfe Kritik an der von der Landesregierung geplanten „offenen Ganztagsgrundschule“ hat der CDU-Schulexperte Bernhard Recker geübt: Sie sei keine Antwort auf Pisa und nicht dazu geeignet, Bildungsdefizite abzubauen und Chancengerechtigkeit herzustellen.

Die zum nächsten Schuljahr angekündigten zusätzlichen 100 Lehrerstellen für das Ganztagsangebot an 300 Grundschulen seien, so Recker, eine Alibi-Veranstaltung, denn damit sei Qualität nicht zu sichern. Ferner beklagte er, dass erneut nichts für die Haupt-

schule getan werde. Die ab 2004 geplante flexible Schuleingangsphase, die über die ersten beiden Schuljahre laufen soll, gefährde die Förderung von rund 15 000 „entwicklungsverzögerten“ Kindern pro Einschulungsjahr. Es sei „blinder Aktionismus“, wenn Schulministerin Ute Schäfer (SPD) nun überstürzt die Schulkindergärten abschaffen wolle. Nach PISA sei individuelle Unterstützung angesagt, die aber durch die Verteilung von 800 Stellen aus den Schulkindergärten auf die 3400 Grundschulen nicht zu erreichen sei.

LA

RN: 10.12.02

Zudem ist es mit der Festlegung der Standorte der Projekte für den Schulträger nicht getan. Er wird die Schulen mit umfassenden Serviceleistungen

unterstützen müssen. Jetzt schon überlasteten Schulen neue Aufgaben aufzuladen, macht das Projekt zum Etikettenschwindel.

Ein personeller Flickenteppich mit Fluktuation von „Maßnahmen“ und Honorarkräften in der Regie der Schule kann „die Sache“ nicht realisieren.

Die GEW nannte Rahmenbedingungen für den Arbeitsplatz und Lernort Ganztagsgrundschule:

- Schulsekretärinnen entlasten die Schulleitung von Verwaltungstätigkeit
- tägliche statt Intervallreinigung
- Verbesserung des Arbeitsvertrags des Hausmeisters
- Ein tarifvertraglich angestellter Personalstamm für das außerunterrichtliche Angebot „arbeitet“ sich in den Stadtteil ein
- Erfüllung des Raumprogramms für Schulen mit Ganztagsbereich (BASS 10 – 21)
- Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer
- umfassende Serviceleistungen der Bildungsverwaltung innerhalb der (fragilen) Trägerstruktur

Bedarf an Ganztagschulplätzen in Gelsenkirchen:

2007 braucht Gelsenkirchen circa 2500 Ganztagsgrundschulplätze. Die Schätzung beruht auf folgenden Aussagen:

- Aufbau des Ganztagsangebots in NW stufenweise von 2003 bis 2007 für ca. 25 % aller Kinder
- 2007 sollen in NW rund 2500 der 3500 Grundschulen Ganztagsgrundschulen sein
- In Gelsenkirchen gibt es im September circa 10700 Grundschüler (fallende Tendenz)
- Ein besonderer Bedarf an Ganztagschule in Gelsenkirchen ist unstrittig
- Ein Viertel aller 15-Jährigen in NW sind funktionelle Analphabeten (PISA E)

Einschulungsuntersuchungen in Gelsenkirchen

2001 wurden bei circa 1130 aller Kinder (40 %) schulrelevante Auffälligkeiten festgestellt.

Im Herbst 2002 wurden 2768 Kinder untersucht. Es lagen Auffälligkeiten vor in den Bereichen

- Sprache bei 14,2 %
- Grobmotorik bei 15,4 %
- Hand-Auge-Koordination bei 22,5 %
- Handgeschick bei 12,0 %

- auffälliges Verhalten bei 14,6 %
- auffällige Merkfähigkeit bei 20,4 %

Kinder mit den genannten Entwicklungsstörungen haben im Vergleich zu altersentsprechend entwickelten Kindern

- schlechtere Schulleistungen (ohne echte Intelligenzminderung)
- drei mal so häufig: fehlende Ausbildung und Arbeitslosigkeit
- drei mal so häufig: Auftreten sekundärer kinderpsychiatrischer Störungsbilder mit Tendenz zu Sozialverhaltensstörungen
- vier mal so häufig: Straffälligkeit im Jugendalter (Prof. Esser 1991)

Quelle: Referat Gesundheit der Stadt Gelsenkirchen, 02.10.2002

Drucksache 99-04/5282

Erlass Offene Ganztagsschule

Auszug aus dem Entwurf von Ende November 2002

Personal für außerunterrichtliche Angebote

Die Qualifikation sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen. Über Lehrerinnen und Lehrer hinaus kommen in Betracht:

- Erzieher, Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter, Handwerkerinnen, Musikschullehrer, Künstlerinnen, Sportübungsleiter, therapeutisches Personal
- bei pädagogischer Eignung: ehrenamtlich Tätige, Seniorinnen, Eltern, ältere Schüler, Praktikantinnen, Studenten

Ziele und Grundsätze:

- neue Lernkultur zur besseren Förderung besonders von Kindern aus benachteiligten Familien
- bessere Rhythmisierung des Schulalltages
- mehr Zeit für Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot
- Teilnahme für Schüler ist freiwillig, nach Anmeldung verbindlich.

Zeitraumen:

- In der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mindestens 15.00 Uhr.
- Die offene Ganztagsschule macht auch an unterrichtsfreien Tagen außerunterrichtliche Angebote (angestrebt).

Gruppengröße soll 25 nicht überschreiten

Einrichtung von Imbiss oder Mahlzeit

Inhalte der außerunterrichtlichen Angebote (Auszug aus 2.8.)

Hausaufgabenhilfen – Förderkurse – Silentien – Sprachförderung - AGs und Projekte – musisch/künstlerischer Bereich – Bewegung – Spiel und Sport.

Trägerstruktur vor Ort:

Schulträger - Schule - Jugendhilfe – Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe – Vereine – Sportvereine – Kirchen – Bibliotheken – Musik- und Jugendkunstschulen.

Ausgestaltung:

Ein von der Trägerstruktur gemeinsam entwickeltes pädagogisches Konzept wird Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

Zusammenführung von Maßnahmen:

Mittel für Schule von 8 bis 13, 13 plus, Horte und Schüler in Tageseinrichtungen / SiT gehen in Ganztagsgrundschule ein. Der Schulträger stellt sicher, dass jedes Kind, das vor einer Umgestaltung einen Platz in einem solchen Angebot hatte, einen Platz in der offenen Ganztagsschule findet.

Ganztagsschule in Finnland

An jeder Schule hält ein (gesetzlich vorgeschriebenes) Netzwerk von 4 Experten den Lehrern den Rücken frei. Es sind dies:

1. eine Schulschwester für vorbeugende Gesundheitsarbeit:
 - a) Sind Lernstörungen gesundheitlich bedingt?
 - b) Vertrauensperson für Kinder
 - c) ...
2. eine Kuratorin mit sozialpädagogischer Ausbildung und gruppentherapeutischer Kompetenz für
 - a) soziale Konflikte in der Klasse (Mobbing, ...)
 - b) Elternkontakte (Schwänzen, ...)
3. Psychologin: Warum lässt das Kind beim Lernen nach? ...

4. Speziallehrerin mit Zusatzausbildung in
- a) physiologischen Grundlagen
 - b) Diagnostik
 - c) Methoden zur intensiven Förderung von Sorgenkindern

Das Netzwerk dient

- der sehr individuellen Unterstützung der Kinder
- zur Entlastung der LehrerInnen von allen Aufgaben, die nichts mit dem Lehrplan zu tun haben und hat
- tägliche Präsenz an großen Schulen oder ist
- mindestens an einem Tag pro Woche an kleinen Schulen.

WAZ, Sigrid Krause, 22.11.2002

Finanzierung der Ganztagsgrundschule:

- Personalkostenzuschlag pro Kind/pro Jahr: 1230 Euro; Land übernimmt 820 Euro, wenn Kommune und Eltern 410 Euro beisteuern.
- Start in NW an 300 Schulen in 2003/2004
- Angebot an 22000 Schulkinder in NW in 2003
- Ziel: 2400 offene Ganztagsgrundschulen von 3500
- 800 zusätzliche Lehrerstellen für 2400 Schulen = 1/3 Lehrerstelle pro Schule bis 2007
- Das Land NW rechnet von 2003 bis 2007 insgesamt mit rund 900 Millionen Euro vom Bund für Ganztagsbetreuung.

Kommunen wollen Personal für Ganztagsgrundschulen nicht bezahlen

Der Städte- und Gemeindebund wirft der Landesregierung beim Thema „Ganztagschule“ Etikettenschwindel vor.

Hauptgeschäftsführer Schneider: „Die

Ankündigung von 800 zusätzlichen Lehrern

für das Projekt reicht nicht aus. Die

Konzeption bietet nicht mehr als den Ausbau

bestehender Betreuungsstrukturen. Das

Konzept verdient es nicht, „offene Ganztags-

grundschule“ genannt zu werden.

Das Land will von den Personalkosten nur 820 Euro übernehmen. 410 Euro sollen von der Stadt kommen. Wir können eine solche Konzeption nicht hinnehmen. Für die Personalkosten muss das Land aufkommen“.

dpa 09.12.2002

Alfons Kunze

Eltern sollen für neue Ganztagsgrundschulen zahlen

EXPERTENRUNDE: Neues Konzept stößt angesichts der hohen Kosten auf Skepsis unter den Gelsenkirchener Pädagogen

Bietet nach dem erschreckend schlechten Abschneiden deutscher Schüler in der PISA-Studie die offene Ganztagsgrundschule eine Perspektive oder ist sie ein Etikettenschwindel? Diese Frage griffen der Stadtverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Kreisverband der Grünen in einer gemeinsamen Podiumsdiskussion auf.

Grundschullehrer, Mitarbeiter aus Kinderbetreuungsstätten und Vertreter der Stadtverwaltung nutzten die Gelegenheit, sich über das in Nordrhein-Westfalen vorgesehene flächendeckende Angebot zu informieren. Heftige Diskussionen löste die Frage aus, ob die Ganztagsgrundschule tatsächlich zur Verbesserung des Bildungsniveaus beiträgt. Ebenso umstritten war, ob der Unterricht am Nachmittag angesichts der angespannten öffentlichen Haushalte überhaupt realisiert werden kann.

„Bis zum Schuljahr 2007/2008 sollen in Nordrhein-Westfalen 25 Prozent aller Schülerinnen und

Schüler des Primarbereichs ganztätig betreut werden“, erläutert Sylvia Löhrmann, die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag. 240 Millionen Euro wären für diese Ausweitung des Primarschulbereichs nötig. Diese gewaltige Summe soll zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von den Kommunen aufgebracht werden.

Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, vom Einkommen abhängige Elternbeiträge zu erheben. „Ein besseres Betreuungsangebot ist für die Kinder in Gelsenkirchen unbedingt notwendig“, betonte Bildungsdezernent Dr. Manfred Beck.

Buntes Angebot am Nachmittag

„Die Schule soll für die Kinder ein Haus des Lernens werden. Wir wollen ihnen hier ein buntes, vielfältiges Angebot bieten, das sich auf keinen Fall nur auf den Schulunterricht beschränken soll“, versicherte Sylvia Löhrmann. So sollen die Schulen enger mit Musikschulen, Sportvereinen und anderen

Freizeiteinrichtungen zusammenarbeiten. Neben Lehrern sollen auch Künstler, Handwerker, Musikerzieher, Sozialpädagogen und viele andere Fachleute das „multiprofessionelle Personal“ der Ganztagsgrundschule bilden.

Das Konzept der Ganztagsgrundschule bewerteten die Diskussions Teilnehmer als durchaus positiv. Die Realisierungschancen wurden jedoch in Frage gestellt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel würden bei weitem nicht ausreichen, um in allen Bereichen qualifiziertes Personal einzusetzen.

Besonders im Sonderschulbereich und in Stadtteilen mit hohen Migrationsanteilen würden überdurchschnittlich viele Fachkräfte benötigt. Das lasse sich nicht finanzieren, lautete ein Einwand. Schon in der Halbtagschule seien die Lehrer damit überfordert, neben der Wissensvermittlung auch noch die Erziehung der Kinder zu übernehmen. - dg

BZ. 6.12.2002

Bildungspolitische Arbeit im Regierungsbezirk nach PISA

Notiz über ein Gespräch des GEW-Leitungsteams mit dem Abteilungsleiter der Schulabteilung der Bezirksregierung Münster, Herrn Koch, am 01. Okt. 2002

Von der GEW nahmen teil: Dieter Staffehl, Rüdiger Kühn, Karl-Heinz Mrosek

Herr Koch hat einen Gast, der zeitweise an dem Gespräch teilnimmt. Es handelt sich um Herrn Dr. Detlev Joscok aus der Staatskanzlei in Düsseldorf. Dr. Joscok ist zuständig für den Bereich

Schule, Wissenschaft, Forschung und Kirchen. Das Leitungsteam und die GEW-Vertreter tauschen ihre Anschriften und Telefonnummern aus. Es wird vereinbart, dass man in bildungspolitischen Fragen gemeinsam im Gespräch bleiben will.



Im Beisein des Herrn Josczoek werden zunächst folgende grundsätzliche Fragen zum Thema PISA E angerissen.

Der Kollege Mrosek weist auf die drei Grundhaltungen, die man bei PISA-Diskussionen antrifft, hin.

- das Vermeiden der Systemfrage
Beispiel: integriertes Schulsystem
- das Ablenken auf Ersatzhandeln
Beispiel: Themen wie Selbstständige Schule, 12 Jahre bis zum Abitur
- die Uminterpretation der PISA-Ergebnisse
Beispiel: Steigerung der Selektion statt der Förderung

Die GEW erwartet von allen am Bildungsprozess Beteiligten auf allen Ebenen einen kritischen und auch selbstkritischen Umgang mit der Materie.

Kollege Mrosek vergleicht den Paukenschlag, den PISA bei den Bildungspolitikern in unserem Land

hervorgerufen hat, mit dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Wer der Kaiser ist, ist klar – die Ministerin. Wer die Schneider sind, ist auch klar. Es sind die Schulaufsichtsbeamten, die immer wieder neue Programme eingebracht haben und der Ministerin erzählten, sie würden prima greifen. Die Schneider wurden zum Teufel gejagt, die Berater sind jedoch Beamte auf Lebenszeit. Sie dürfen weiter beraten. Die Kinder, die den Schwindel aufdeckten, ja, das sind die Wissenschaftler und auch die engagierten Lehrkräfte, die schon seit Jahren darauf hinwiesen, dass es mit unserem Bildungssystem nicht zum Besten steht. Die Kinder kommen in dem Märchen ungeschoren davon. Die Wissenschaftler auch, aber die Lehrer?

Nachdem sich Herr Josczoek verabschiedet hat, reißt die Gesprächsgruppe noch folgende Probleme an:

- **Welche Konsequenzen hat die Bezirksregierung in Münster bislang aus den PISA-Ergebnissen gezogen?**

Herr Koch berichtet, dass man in der Schulabteilung

eine Matrix entwickelt

habe. In der senkrechten

Dimension werden die

Themenfelder aus der PISA-Studie

aufgeführt. Das sind. Entwicklung und

Sicherung der Lesefähigkeit / Qualitätssteigerung und Sicherung im mathematisch-

naturwissenschaftlichen Aufgabenbild /

Selbstständige Schulen / Migranten /

selbstreguliertes Lernen / Kommunikation

und Kooperation / Geschlech-

terunterschiede in Basiskompetenzen /

Stärkung der diagnostischen und

fördermethodischen Kompetenzen.

Auf dem waagerechten Balken der Matrix werden dann die einzelnen Dezernate bzw. die in den Dezernaten geführten Schulformen genannt. Mit Hilfe dieser Matrix werden bestimmten Schulformdezernaten bestimmte Themenfelder zugeordnet. Diese sollen ausgearbeitet und dann an die Schulämter bzw. die Schulen bis zum Ende des Herbstes weiter gereicht werden, damit sie dann dort weiter bearbeitet und mit dem Schulprogramm der einzelnen Schulen in Verbindung gebracht werden können. Herr Koch weist darauf hin, dass die appellative Ebene bereits verlassen ist und dass es in Bezug auf die einzelnen Themenfelder bereits einen Konkretisierungsstand gibt.

Die Bezirksregierung baut auf die Selbstständigkeit der Schulen. Das gilt nicht nur für die **Selbstständigen Schulen**, sondern die Selbstständigkeit soll generell gefördert werden. Dieses macht einen Lernprozess notwendig sowohl bei den Schulen als auch bei der Schulaufsicht. Schulaufsichtsbeamte müssen hier vor allen Dingen lernen, mit Schulen und Lehrern in Kommunikation zu treten. Sie müssen auch lernen Fehler, die an den Schulen gemacht werden, zu akzeptieren und hinzunehmen (Stichwort: Fehlerfreundlichkeit).

- Förderung von Migrantenkindern
Obwohl PISA deutlich gemacht hat, dass Migrantenkinder besonders gefördert werden müssen, sollen im Landeshaushalt

450 Stellen aus dem Bereich MEU gestrichen werden. Die Gewerkschafter kritisieren dieses sehr stark, denn dieses Kürzen trifft in besonderer Art und Weise

- ↪ Schülerinnen und Schüler, die besondere Defizite haben.
- ↪ Diese Kürzungen treffen ganz besonders regional den Emscher-Lippe-Raum, der auch laut PISA besonderen Förderungsbedarf hat.
- ↪ Und schließlich werden diese Kürzungen in den Schulformen durchschlagen, die aufgrund einer hohen Ausländerpopulation gemäß PISA auch besondere Probleme haben.

Nach Auffassung der Gewerkschafter trifft die Bezirksregierung hier Mitverantwortung, da sie bereits an die Umsetzung gegangen ist und verschiedene frei gewordene Stellen nicht wieder besetzt hat, ja sogar Kündigungen aussprechen will.

- **Einschulungsprofile**
Im Ministerium wurde darüber nachgedacht, für die Lernanfänger im Rahmen von Tests Einschulungsprofile zu erstellen. Im Schulamt Gelsenkirchen soll dieses bereits im November 2002 durchgeführt werden. Diese Information ist für Herrn Koch neu. Er wird sich bemühen,

dazu weitere Informationen zu bekommen.
Das Leitungsteam möchte wissen, welche Konsequenzen denn diese ermittelten Daten haben. Bekommen denn die Schulen, die aufgrund dieser Profile besonderen Förderbedarf nötig hätten, auch entsprechend mehr Planstellen zugeteilt?
Dies war jedoch nur eine rhetorische Frage.

Waldorfschule in der Resser Mark?

IDEE: Standort an der Coesfelder Straße / Herner Trägerverein sucht Domizil

Noch hat Gelsenkirchen lediglich einen Waldorfkindergarten mit Sitz in Buer. Möglicherweise gibt es bald aber auch eine Waldorfschule in der Resser Mark.

Der Trägerverein der Waldorf-Sonderschule für Lern- und Erziehungshilfe, der zurzeit in Herne sitzt, sucht für seine Schülerinnen und Schüler ein neues Domizil. Auch bei der Stadt Gelsenkirchen hat der Verein angefragt. Für die Verwaltung kommt als einziger Standort die Gemeinschaftsgrundschule an der Coesfelder Straße in Betracht. Dies erklärte jetzt der zuständige Dezernent Dr. Manfred Beck (Grüne) auf Anfrage des SPD-Bezirksverordneten Werner Pidun.

Vertreter des Vereins aus Herne hätten bisher Schule und Umgebung besichtigt, weitere Verhandlungen habe es nicht gegeben, so der Dezernent.

Immerhin hat die Verwaltung schon mögliche Alternativen für die Gemeinschaftsgrundschule ins Auge gefasst. Sollte das Gebäude an den Herner Trägerverein vermietet oder verkauft werden, dann muss die Schule entweder in ein anderes Gebäude verlagert, mit einer anderen zusammengelegt oder aufgelöst werden.

Das Gespräch schließt um 15.15 Uhr, nachdem man vereinbart hat, im nächsten Schulhalbjahr das Gespräch wieder aufzunehmen. Man wird weiter über PISA sprechen und merkt schon einmal die Punkte

- Schulschwänzen und
- Entwicklung von Kerncurricula

vor. Ansonsten wird man auch bei Bedarf in Bezug auf andere Themen aufeinander zugehen

Karl-Heinz Mrosek

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Termin: Mittwoch, 19. Februar 2003
18.00 Uhr**

**Ort: DGB-Haus der Jugend
Gabelsbergerstraße 12, 45879 Gelsenkirchen
(direkt am Marktplatz/Margarethe-Zingler-Platz)**

Wir freuen uns auch über den Besuch von Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied der GEW sind, sowie über die Gladbecker!

Der Vorstand hält für alle, die kommen, eine Beihilfebroschüre bereit (solange der Vorrat reicht!).

Tagesordnung:

1. Regularien

Tätigkeitsbericht / Kassenbericht / Entlastung des Kassierers

2. Änderung der Satzung des Stadtverbandes

(§ 9 Wahlen: Die Amtszeit des Vorstandes soll 3 statt bisher 2 Jahre betragen)

3. Wahlen gemäß Wahlausschreiben vom Dezember 2002 in GE - W 133 Extra

4. Konsequenzen aus PISA für unsere Region

5. Anträge und Anfragen der Mitglieder

Eine Referentin der Laborschule Bielefeld hat ihr Kommen zugesagt.

Teilzeitkräfte – Voller Lohn bei Klassenfahrten

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG) entschieden, dass Teilzeitbeschäftigte im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligt werden dürfen.

Teilzeitkräfte haben deshalb während ganz- bzw. mehrtägiger Klassenfahrten Anspruch auf die Vergütung einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft (Az: 5 AZR 108/00 vom 22. August 2001).

Anträge sollten unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden; dies geht auch noch 6 Monate rückwirkend.

Lothar Jacksteit

GEW Landesangestelltenausschuss

Vorgehensweise:

1. Bescheinigung der Schule über den Zeitraum der durchgeführten Klassenfahrt anfertigen.
2. Antrag an Schulumt und LBV gemäß BAG-Urteil mit Angabe des Az (Aktenzeichen).

Musterbrief (in 2-facher Ausfertigung):

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit seinem Urteil vom 22. August 2001 festgelegt, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte für die Dauer der Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu vergüten sind (5 AZR 108/00).

Ich habe mit meiner Klasse _____ vom _____ bis _____ 2002 eine Klassenfahrt ins Naturfreundehaus _____ durchgeführt (s. Anlage)

Somit sind _____ Tage (alle Tage mit Wochentag und Datum eintragen) entsprechend zu vergüten.

Mit freundlichen Grüßen

Rechenschaftsbericht 2002

Ich danke der Geschäftsführerin, allen Mitgliedern des Vorstandes und dem Rechtsschutzbmann für ihre Arbeit.

- | | |
|-------------------------|--|
| 13.02.02 | Jahreshauptversammlung
„Auseinandersetzung mit PISA E“
und Wahlversammlung |
| 01.05.02 | Teilnahme an der Maikundgebung |
| Mai/Juli 02 | Gelsenkirchener Bündnis gegen
soziale Kälte in Gelsenkirchen |
| 02.07.02 | Vorrang für Bildung / Podiumsdiskussion / Düsseldorf |
| 13.06.02 | Landesfrauenkonferenz
Teilnehmerin: Brigitte Becker |
| 30.08.02 | Düsseldorf: Bildungsspektakel |
| 14.09.02 | Landesangestelltentag |
| 09.10.02 | Mitgliederversammlung
„Riester-Rente für Angestellte und Beamte“ |
| 09.11.02 | Gewerkschaftstag in Essen |
| 13.11.02 | Jubilarehrung im Chinarestaurant
„Lotus“ |
| 04.12.02 | Veranstaltung GEW und Bündnis 90/
Die Grünen
„Ganztagsgrundschule“ |
| Post an Vertrauensleute | |
| April 02 | Versand der Mainelken |
| Juni 02 | Lehrerkalender und Ferienaufkleber
Flugblätter „Bildungsspektakel am

30.08.02 in Düsseldorf“ |
| | Flugblätter „GEW aktiv im Bundestagswahlkampf“ am 02.07.02 |

Aug. 02 Flugblätter „Landesangestelltentag /
Uni Dortmund“

30.10.02 Satzungsänderungen

27.11.02 Satzungsänderungen
Gewerkschaftstag
Veranstaltung am 04.12.02

GEW-Stadtverbandszeitungen

Januar 02 GE - W 131

Februar 02 GE – W 131-EXTRA/Sondernummer

Juni 02 GE – W 132

Sept. 02 GE – W 133

Alfons Kunze

Vorstandssitzungen

30.01.02 PISA E

27.02.02 Konsequenzen aus PISA für Gelsen-
kirchen
Runder Tisch für ein integriertes Kon-
zept, „Bottroper Modell“ (NDS S. 13)

10.04.02 Gelsenkirchener Aufruf für ein Bünd-
nis gegen soziale Kälte

22.05.02 Bündnis gegen soziale Kälte
Einführung der Ganztagschule

bis 2007

ZEFIR-Studie
Anträge zum Gewerkschaftstag

26.06.02 ZEFIR / Sozialbericht Ruhrgebiet 2001

18.08.02 Antrag des GEW-Stadtverbandes zum
Gewerkschaftstag zur Bildungsfinan-
zierung



Impressum

Herausgeber: GEW Stadtverband GE
Essener Straße 88

Redakteur (verantw.): Karl-Heinz Mrosek

Layout: Maria Lewandrowski

Verantwortlich i.S.d.P.:
Alfons Kunze, GEW Stadtverband Gelsenkirchen
Essener Straße 88

Die GEW ehrte ihre Jubilare



WAZ-Bild: Fischer

50 Jahre Mitglied in der Gewerkschaft – für den 94-jährigen Franz Petzoldt war das ein Ereignis. Leider konnte er krankheitshalber nicht mitfeiern.

2 Kollegen wurden für 40-jährige Mitgliedschaft und gleich 37 für 25-jährige Mitgliedschaft in der GEW geehrt.

Auch die GEW-Zeitung feierte „Geburtstag“, sie erscheint nämlich nun schon seit 25 Jahren. Im September 1977 ist die Zeitung das erste Mal verteilt worden. Die Nummer 133 war jetzt die Jubiläumsausgabe. Zehn ehemalige Redakteure ließen sich das Mitfeiern nicht nehmen.



**Am 07. Dezember 2002 starb im Alter von 78 Jahren
unser Kollege, der Realschulrektor i.R.,**

Herbert Sterker

Nach der Zusammenlegung der GEW Ortsverbände Buer und Gelsenkirchen zu einem Stadtverband im Jahre 1971 war er der erste Stadtverbandsvorsitzende. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1985 war er im Personalrat und in der Fachgruppe Realschule tätig.

Auch nach seiner Pensionierung nahm er bis zu seinem Tode an der Arbeit der GEW in Gelsenkirchen teil.

Er wird uns sehr fehlen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Alfons Kunze
Stadtverbandsvorsitzender**

Neuregelungen Mutterschutzgesetz / Ergänzung

Schon vor einigen Monaten hatten wir über die gesetzliche Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes informiert. Wir hatten darauf hingewiesen, dass ab dem 20.6.2002 Mütter bei einer Geburt vor dem errechneten Geburtstermin eine verlängerte Schutzfrist nach der Geburt des Kindes für sich in Anspruch nehmen können. Uns haben hierzu diverse Anfragen erreicht, die die Frage aufgeworfen haben, ob dies auch für Geburten vor der gesetzlichen Neuregelung gilt.

In diesem Zusammenhang möchten wir nunmehr auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 20.09.2002, AZ: 15 K 4745/01 hinweisen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat in dieser Entscheidung explizit zu der oben aufgeworfenen Frage Stellung genommen und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass auch Mütter, die vor dem 30.6.2002 entbunden haben, einen Anspruch auf die Verlängerung der Schutzfrist im Sinne der gesetzlichen Neuregelung haben. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat seine Entscheidung damit begründet, dass bereits in der Richtlinie 92/85 EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft geregelt worden ist, dass die Mitgliedstaaten erforderliche Maßnahmen treffen müssen, um sicher zu stellen, dass Arbeitnehmerinnen ein Mutterschaftsurlaub von mindes-

tens 14 Wochen ohne Unterbrechung gewährt wird. Für die gesetzliche Umsetzung dieser Richtlinie ist den Mitgliedsstaaten eine Frist von zwei Jahren gesetzt worden.

Diese Frist ist im Jahr 1994 abgelaufen, so dass sich jeder Unionsbürger auf die Richtlinie als eigenständige Rechtsgrundlage stützen könne. Mit hin kam es nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Stuttgart nicht auf die Frage an, ob die Geburt vor oder nach dem 20.6.2002 war, da das Verwaltungsgericht der dortigen Klägerin einen eigenen Rechtsanspruch aus der Richtlinie zugestanden hat. Dies bedeutet, dass auch Arbeitnehmerinnen, die vor dem 20.6.2002 vorzeitig entbunden haben, einen Anspruch auf die verlängerte Schutzfrist im Sinne der gesetzlichen Neuregelung haben. Betroffene Beamtinnen als auch Angestellte sollten ihren Dienstherrn umgehend auffordern, den entsprechend entstandenen Freizeitanspruch zu gewähren.

Für weitere Rückfragen hierzu stehen die Rechtsschutzstellen zur Verfügung.

Mr.



Auch Mütter, die vor dem 20. Juni 2002 vorzeitig entbunden haben, haben einen Anspruch auf Verlängerung des Mutterschutzes

Möglichkeiten der Kooperation mit dem Jugendamt

Die psychische Belastung der Lehrerinnen und Lehrer hat in der letzten Zeit stark zugenommen. Immer häufiger sind wir überfordert, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche zu erziehen und zu unterrichten. Die Erziehungsberechtigten sind auch nicht immer in der Lage oder willens, mit der Schule zu kooperieren.

Die letzte Fachgruppensitzung in diesem Jahr befasste sich mit den Angeboten des Jugendamtes und den Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Frau Treziak und Herr Reinmuth stellten uns die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen ihrer Tätigkeit vor. In einem intensiven Erfahrungsaustausch wurden Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet.

Der Fachgruppenvorstand
Gabriele Behrendt, Hildegard Gallas, Margret Schröer

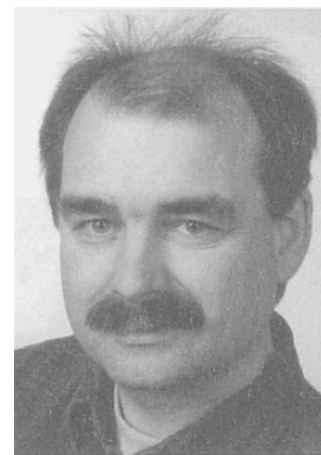


Störfall im Klassenzimmer

Erfahrungsaustausch in der Fachgruppensitzung vom 6.11.2002 über die Einrichtung von Trainingsräumen

Disziplinprobleme und Unterrichtsstörungen führen in vielen Schulen zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Klassen- und Schulklimas, zu Lern- und Leistungseinbußen bei den SchülerInnen und zu Burn-out-Symptomen bei LehrerInnen. Eine Vielzahl von Lehrkräften führt die Disziplinprobleme und Unterrichtsstörungen durch SchülerInnen auf mangelndes Sozialverhalten eines Teils der Schü-

lerschaft zurück. Die folgende Tabelle zeigt Maßnahmen, die von LehrerInnen als am wirksamsten bzw. am wenigsten wirksam beurteilt wurden:



Die sechs häufigsten Nennungen in der Kategorie:

„wirksamste Maßnahmen gegen Unterrichtsstörungen“

1. Einzelgespräch
2. letztlich ist keine Maßnahme wirksam
3. abwarten
4. in einen anderen Raum setzen
5. nach Hause schicken
6. androhen

Die vier häufigsten Nennungen in der Kategorie:

„am wenigsten wirksame Maßnahme gegen Unterrichtsstörungen“

1. Ermahnung (oder Hinweis an die Klasse)
2. letztlich ist keine Maßnahme wirksam
3. (eine Weile) vor die Tür schicken
4. androhen

(Dr. Stefan Balke, Die Spielregeln im Klassenzimmer, Bielefeld 2001)

Fazit: Viele LehrerInnen setzen die Ermahnung als ihr häufigstes Mittel gegen Unterrichtsstörungen ein. Dies ist aber auch zugleich ihr unwirksamstes Mittel. Reinhard Leben

Dr. Stefan Balke: „Eine Ermahnung ist eine sehr direkte, leicht auszuführende und unreflektierte Gegenmaßnahme, die keine größere Planungstätigkeit erfordert. Das erklärt die Häufigkeit der Anwendung. Die Wirkungslosigkeit der Ermahnung ergibt sich dann, wenn eine Ermahnung häufig ausgesprochen wird und bei den SchülerInnen der Eindruck entsteht, dass sie keine ernsthaften Konsequenzen haben wird.....Aus der Sicht des störenden Schülers ist eine bloße Ermahnung zwar lästig aber unwesentlich....Häufige konsequenzlose Ermahnungen führen nicht zu dem erwünschten Ziel. Es sollte deshalb darauf verzichtet werden.“

An dieser Stelle setzt das **Programm des eigenverantwortlichen Denkens** an, das im **Trainingsraumprogramm** seine konkrete Umsetzung für die Schule erfahren hat.

Das erste Ziel des Programms ist, **die lernbereiten SchülerInnen zu schützen** und ihnen einen entspannten, ungestörten Unterricht anzubieten. Das zweite Ziel besteht darin, häufig störenden **SchülerInnen Hilfen anzubieten**, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und



die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben.

Das Programm selber basiert auf der Maxime des gegenseitigen Respekts. Im Vordergrund stehen deshalb drei Regeln:

1. **Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.**
2. **Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.**
3. **Jede/r muss stets die Rechte der Anderen respektieren.**

Die Kollegien der Gelsenkirchener Schulen für Lernbehinderte haben sich in den letzten Monaten für die Einrichtung von Trainingsräumen entschieden.

Hierbei sind einige Schulen erst noch am Anfang der Entwicklung, andere betreiben einen Trainingsraum schon seit einigen Jahren.

Wir stellten fest, dass es unter den sechs Sonderschulen bisher nicht zu Absprachen oder zu einem Erfahrungsaustausch über die Organisation, Erfolge und Misserfolge des Trainingsraumkonzeptes gekommen ist.

Wir stellten weiter fest, dass es in den organisatorischen Fragen und Konzepten Unterschiede bei den sechs Schulen gab.

Um in all diesen Fragen und Erfahrungen uns austauschen zu können, hat die GEW-Fachgruppe Sonderschulen am 6. November 2002 eine Veranstaltung organisiert, in der Lehrkräfte an den Sonderschulen, die sich für die Einrichtung eines Trainingsraumes an ihrer Schule engagiert haben oder vielleicht schon als TrainingsraumlehrerIn arbeiten, Gelegenheit bekommen sollten, über die Grenzen ihres Systems zu schauen und so ggf. neue Impulse für ihre eigene Arbeit und Diskussion im Kollegium zu bekommen.

Als Referentin haben wir die Kollegin **Margrit Davoodi** eingeladen. Sie ist Lehrerin an einer Schule für Sprachbehinderte mit einem großen Sekundarstufen-I-Bereich in Bochum und arbeitet seit einigen Jahren u.a. als Trainingsraumlehrerin an ihrer Schule. Sie berichtete über die ersten Schritte

an ihrer Schule beim Aufbau eines Trainingsraumes, über Motivationsphasen mit dem Kollegium, über Widerstände und Unterstützung, über Elternarbeit und über Fortbildungen, die für theoretische und praktische Arbeit unverzichtbar waren. Neben der Einrichtung des eigentlichen Raumes waren die Arbeit im Kollegium (wie z.B. Absprachen treffen; sich über pädagogische Ziele einigen; konkrete Abläufe planen), die Information der Eltern und Werbung um Zusammenarbeit und Unterstützung des Programms und die stundenplantechnische Umsetzung des Programms die Arbeitsschwerpunkte der ersten Monate. Ihre Erfahrungen in ihrer Arbeit als Trainingsraumlehrerin, aber auch als Lehrerin einer Klasse, die vom Trainingsraum profitiert, sind durchweg positiv. „Ich gehe viel beruhigter und entspannter in den Unterricht, weil ich mich wieder auf mein eigentliches Geschäft, das Unterrichten, konzentrieren kann. Unterricht macht wieder Spaß!“

Im sich anschließenden Erfahrungsaustausch wurden folgende Aspekte und Gedanken festgehalten:

- Die Einrichtung eines Trainingsraumes macht durchaus Sinn und entspannt die Unterrichtsatmosphäre deutlich. Der Unterricht wird effektiver und spürbar weniger durch Störungen beeinträchtigt.
- Der Trainingsraum ist eine Entlastung für den/die Klassenlehrer/in oder den/die Fachlehrer/in, weil die Lehrkraft sich nicht mehr selbst in die konflikthafte Auseinandersetzung über die Störung mit einem Schüler begibt. Dies geschieht

im Trainingsraum mit einer am Konflikt uneteiligten Person.

- Der überwiegend große Teil der Schülerinnen und Schüler ist bereit, einen Rückkehrplan zu erarbeiten und ist auch bemüht, die darin getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.
- Zur Lösung organisatorischer Probleme gilt es, kreative Wege zu beschreiten. Hier muss jede Schule ihre eigene Lösung finden. Man kann keinen Lösungsvorschlag verallgemeinern.
- Die konsequente Umsetzung des Konzeptes ist für den Erfolg unerlässlich. Das heißt:
 - Besetzung des Trainingsraum über den gesamten Unterrichtstag; d.h. von der ersten bis zu sechsten Unterrichtsstunde.
 - Im Vertretungsfall hat die Besetzung des Trainingsraumes absolute Priorität.
 - Wichtig ist die Einübung und Einhaltung bestimmter Gesprächstechniken durch alle Lehrkräfte des Kollegiums.

Alle TeilnehmerInnen der Veranstaltung zeigten großes Interesse, im Frühjahr dieses Jahres einen erneuten Erfahrungsaustausch zu organisieren. Wir werden zu dieser Veranstaltung in gewohnter Weise durch Aushang ans GEW-Infobrett einladen.

Reinhard Leben

Literaturhinweise und Kontakte:

www.bawue.gew.de

(Homepage der GEW Baden-Württemberg mit einer guten Zusammenfassung des Trainingsraumkonzeptes)

trainingsraum.de

(Infos und weitere Links zum Thema)

Dipl.-Psych. Dr. Stefan Balke, Ellerstr. 23, 33615 Bielefeld, E-Mail: sbalke@nikocity.de

Balke, S., Die Spielregeln im Klassenzimmer, Bielefeld 1999

Lernchancen, Heft 4/1999, Thema: Disziplin entwickeln, Seelze 1998

Bezirksregierung Düsseldorf bestätigt: Lehrkräfte haften nicht beim Verlust eines Schulschlüssels

In einer Verfügung „im August 2002“ hat mit der Bezirksregierung Düsseldorf – Amtl. Schulblatt 2002, Seite 92 – erstmals eine Dienststelle unmissverständlich das Haftungsrisiko von Lehrkräften beim Verlust eines Schlüssels der Schule und von sonstigem Eigentum des Schulträgers verneint. Diese Klarheit haben wir seit Jahren vom MSWF erwartet, aber in dieser Deutlichkeit nie erhalten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf verweist in einem Nachsatz darauf, dass in der Empfehlung der GEW, keine Erklärung zur Haftung beim Verlust eines Schulschlüssels zu unterzeichnen, eine unzutreffende Darstellung der Haftung gegeben ist. Wir nehmen diesen Hinweis gerne hin, zumal die oberste Dienstbehörde bisher nicht in der Lage war, einen Haftungsausschluss darzustellen. **Die GEW NRW bleibt aber bei der Empfehlung an Lehrerinnen und Lehrer, gegenüber dem Schulträger oder sonstigen Dritten keine schriftliche Erklärung zur Haftungsübernahme abzugeben.**

Verfügung Bezirk Düsseldorf
(Amtl. Schulblatt 2002, Seite 92):

64. Haftung bei Verlust von Eigentum des Schulträgers (z.B. Schulschlüssel)

Bezirksregierung
Dezernat 48
48.15.01

Düsseldorf, im August 2002

Aufgrund der besonderen Bedeutung sowie zur Klärung wiederholt aufgetretener Fragen zur Haftung bei Verlust von Schulschlüsseln wird auf Folgendes hingewiesen:

Grundsätzlich gilt, dass, wenn ein Angehöriger (Angestellter oder Beamter) des öffentlichen Dienstes eine ihm obliegende Amtspflicht verletzt und dadurch bei einem Dritten einen Schaden verursacht, der Dienstherr nach Art. 34 Grundgesetz in Verbindung mit § 839 BGB für den Schaden eintritt (sogenannte Amtshaftung).

Liegt ein solches schadenstiftendes Ereignis vor und ist die betroffene Lehrkraft hierfür verantwortlich, müsste der Arbeitgeber/Dienstherr (hier das Land NRW) für den Schaden am Eigentum des Schulträgers aufkommen. Hat das Land im Rahmen der Staatshaftung den Schadensersatz geleistet, hätte es die Möglichkeit, den Schädiger (Lehrkraft) in Regress zu nehmen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Lehrkraft den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Zwingende Voraussetzung für die Staatshaftung ist, dass ein Schaden durch Verletzung einer dem Ge-

schädigten als Drittem gegenüber obliegenden Amtspflicht entstanden ist.

Zu den Amtspflichten einer Lehrkraft gehört der sorgfältige Umgang mit den vom Schulträger für Unterrichtszwecke zur Verfügung zu stellenden Lern- und Lehrmitteln, d.h. die Amtspflicht muss also zumindest auch den Zweck verfolgen, die Interessen des Dritten zu schützen.

Zwar können grundsätzlich auch Körperschaften (z.B. Kommunen) „Dritte“ im o.a. Sinne sein. Voraussetzung ist jedoch, dass Bedienstete der Schulaufsicht bei Erledigung ihrer Dienstgeschäfte der Körperschaft in der Weise gegenüberstehen, die charakteristisch für das Verhältnis zwischen Bürger und der öffentlichen Gewalt ist wie z.B. Bauaufsicht gegenüber dem Bauherrn.

Dagegen ist eine andere Körperschaft nicht Dritte, wenn die verschiedenen Verwaltungsträger eine gemeinsame Aufgabe zu erledigen haben.

Letzteres ist z.B. bei Verlust von Schulschlüsseln durch eine Lehrkraft der Fall, in dem eine Kommune als Schulträger und das Land NRW als Dienst-

herr der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen im Bereich der Unterhaltung und des Betriebes einer staatlichen Schule, also an der gemeinsamen Aufgabe „Öffentliches Schulwesen“ zusammenwirken. Sie erfüllen den durch das Grundgesetz vorgegebenen Bildungsauftrag. Deshalb sind die Sorgfalts- und Erhaltungspflichten der Lehrkräfte hinsichtlich des Schulträgereigentums nicht als nach außen gerichtet, dem Schulträger als Drittem gegenüber bestehende Amtspflichten zu sehen, sondern sie betreffen das Innenverhältnis.

Nach der dargestellten Rechtslage kann der Schulträger das Land im Wege der Amtshaftung nicht für Schäden in Anspruch nehmen, die Lehrkräfte an seinem Eigentum herbeigeführt haben. Da das Land nicht haftet, kann es seinerseits für die entsprechenden Schäden die Lehrkräfte auch nicht in Regress nehmen. Diese brauchen daher nicht zu befürchten, für den entstandenen Schaden im Wege des Regresses selbst aufkommen zu müssen

Es ist rechtswidrig, das bestehende Haftungsrisiko auf die Lehrkräfte zu verlagern, indem Schulschlüssel nur an die Lehrkräfte ausgehändigt werden, die eine entsprechende eigene Haftpflichtversicherung nachweisen. Lehrkräfte müssen sich nicht wegen eines vermeintlich bestehenden Haftungsrisikos mit der eigenen Haftpflichtversicherung absichern.

In der Konsequenz bedeutet dies für einen Schulträger, dass er den an seinem Eigentum durch eine

Lehrkraft entstandenen Schaden bei fahrlässigem Handeln der Lehrkraft selbst zu tragen hat.

Für grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Handeln kann sich eine Lehrkraft nicht der Verantwortung entziehen. In diesen Fällen haftet diese nach den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 823 BGB).

Aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 30 Schulverwaltungsgesetz ist der Schulträger daher aufgefordert, geeignete, für alle (am Schulleben Beteiligte) tragbare Lösungen zu finden, damit das Schulgebäude weiterhin für erforderliche schulische Zwecke zugänglich ist.

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48, Herr Limberg (Telefon 5654), Frau Paul (Telefon 5669).

Die von der GEW hierzu veröffentlichten Ausführungen „Keine Erklärungen zur Übernahme einer Haftung beim Verlust von Schulschlüsseln abgeben“ treffen hinsichtlich des Hinweises auf die Haftung des Landes nicht zu.

GEW-Geschäftsstelle

Essener Straße 88
45899 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 51 37 59

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Leserbriefe ☒ **Leserbriefe** ☒ **Leserbriefe** ☒ **Leserbriefe** ☒ **Leserbriefe** ☒ **Leserbriefe** ☒ **Leserbriefe** ☒

Fax: 0209 / 51 42 97

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Von einer befreundeten Anwaltskanzlei in Recklinghausen erhielten wir folgenden Leserbrief:

Lieber Herr Mrosek,

nicht zuletzt aufgrund des regelmäßigen Lesens der uns freundlicherweise stets zugeleiteten GE – W, die sicherlich für Stadtverbände einmalig ist, ist bekannt, dass Sie sich mit großer Leidenschaft und großem Engagement den Prostataproblemen zahlreicher Kollegen widmen. Für den Fall, dass Sie sich auch den Potenzschwächeproblemen – sicherlich ein heikles Thema – widmen sollten, lege ich in Kopie eine Kurzmitteilung über eine bahnbrechende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover anbei.

Mit freundlichen kämpferischen Grüßen
Rechtsanwalt

„Impotent durch Diabetes: Beamte haben

Anspruch auf Viagra

Hannover (dpa/Ini) – Beamte, die durch Diabetes impotent werden, haben einen Rechtsanspruch auf Beihilfen für das Potenzmittel Viagra. Das entschied das Verwaltungsgericht Hannover in zwei Urteilen. Voraussetzung sei jedoch, dass die Störung der Manneskraft allein durch die Zuckerkrankheit und nicht durch das Alter oder die allgemeine körperliche Verfassung verursacht sei (Aktenzeichen: 13 A 2675/01, 13 A 610/02 und 13 A 892/02).

Das Gericht gab mit den Urteilen den Klagen von zwei 64 und 48 Jahre alten Beamten Recht. Sie hatten gegen das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung geklagt. Die Männer konnten nach Einschätzung der Richter mit medizinischen Gutachten glaubhaft belegen, dass schwere Diabetes Ursache ihrer Durchblutungsstörungen und Potenzprobleme war. Zugleich wies das Gericht eine ähnliche Viagra-Klage eines 77-Jährigen gegen das Landesamt ab (Aktenzeichen: 13 A 2337/01). In diesem Fall seien die Potenzschwierigkeiten auf Alter und Konstitution des Mannes zurückzuführen, hieß es im Urteil.

VG Hannover (Aktenzeichen: 13 A 2675/01, 13 A 610/02 und 13 A 892/02)

(Meldung vom 05.12.2002)“

Druck: Firma Blömeke SRS GmbH
Resser Straße 59, 44653 Herne

Auflage: 3.800 Exemplare

Prostata-Operateure unerfahren

In nur jedem vierten deutschen Krankenhaus können sich Prostata-Patienten nach einem Bericht des

ARD-Magazins „PlusMinus“ gut aufgehoben fühlen.

Mehr als 75 % der Kliniken müssten wegen geringer Anzahl an Prostata-Eingriffen und mangelnder Erfahrung als mögliche Risiko-Kliniken eingestuft werden. Auch bei Herz-Transplantationen oder Bypass-Operationen lägen viele Häuser unter der international empfohlenen Mindestzahl.

Die deutsche Krankenhausgesellschaft erklärte: Zusammenhänge zwischen Anzahl und Qualität der Operationen könnten nur im Ausnahmefall nachgewiesen werden.

Quelle ARD-Videotext 16.12.02

Neue Methode zur Darmspiegelung

Eine neue Methode mit Computerhilfe verspricht eine völlig schmerzfreie Darmuntersuchung zur Krebsfrüherkennung.

Zusammen mit den Universitätskliniken Essen und Münster hat Siemens ein Verfahren entwickelt, bei dem die für den Patienten unangenehme Einführung einer Endoskopiekamera in den Enddarm nicht nötig ist. Statt dessen reichen zehn Sekunden Luft anhalten – das genügt für einen Computertomographen, um Schnittbilder von der Darmregion zu erfassen.

Wegen guter Akzeptanz bei den Patienten rechnen die beteiligten Ärzte mit einer raschen Verbreitung der neuen Methode.

Quelle: ARD-Videotext

Abbau von 450 Stellen im Bereich Muttersprachlicher Unterricht

Der Landtag hat für den kommenden Haushalt eine Streichung der Stellen für Muttersprachlichen Unterricht um ein Drittel beschlossen. Es handelt sich um 450 Stellen. Diese Stellen werden nicht k.w. geschrieben, sondern sie gelten ab dem kommenden

Schuljahr bereits als weggefallen. Soweit die Stellen aber nicht frei geworden sind, weil die Stelleninhaber noch da sind, sollen diese Personen zu Lasten ihrer Schulformen geführt werden. Das heißt, ein ausländischer Lehrer „blockiert“ die Stelle für einen deutschen Lehrer.

Diese Art der Stellenstreichung ist neu. Hier werden de facto Lehrergruppen gegeneinander ausgespielt,

- und das nach PISA
- und das auf dem Rücken besonders Benachteiligter, nämlich der Kinder aus Migrantenfamilien
- und das speziell besonders in Schulformen, die nicht zu den privilegierten gehören wie die Grund- und Hauptschulen
- und das vorwiegend in den Ballungsräumen.

In Gelsenkirchen hat es bereits eine Kündigung gegeben, und zwar im Bereich des italienischen Unterrichts. Davon ist auch das Schulamt Bottrop betroffen. Im Bereich des griechischen Unterrichtes ist die Lehrkraft per Auflösungsvertrag ausgeschieden. Sie hat sich etwas Lukrativeres gesucht. Und im Bereich des spanischen Unterrichtes kämpfen wir um den Erhalt der Arbeitsplätze für unsere beiden Kolleginnen. Ein weiterer Betroffener hat seinen Unmut und seine Kritik niedergeschrieben und uns zur Veröffentlichung eingereicht. Seine Kritik richtet sich gegen das Schulamt Gelsenkirchen. Sie müsste aus unserer Sicht aber speziell den Landtag, die Landesregierung und unser Schulministerium ansprechen.

So viel als Vorwort zu dem Brief des italienischen Lehrers E.C.

Mr.

Appell an deutsche und ausländische LehrerInnen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Anlass dieses Schreibens war eine schriftliche Mitteilung der Schulrätin für die Schulaufsichtsbezirke I – IV.

Zitat: „Es wäre pädagogisch nicht sinnvoll, für die italienischen Kinder MEU-Gruppen mit weniger als 10 Kindern einzurichten.“

Reine Inkompetenz oder vorprogrammierte Eliminierung der MEU-Kurse? Diese unpädagogische

Aussage führte zu meiner Entscheidung, nach 34 Dienstjahren lieber aus dem aktiven Dienst zu scheiden, als einem undankbaren und unkompetenten Arbeitgeber weiter zu dienen.

Wie kann man überhaupt eine Schulrätin, die eine völlig andere Schulsituation zu bewältigen hatte, zu einem Ort abordnen, wo der Ausländeranteil in den Schulen so hoch ist? Dort, wo ausländische LehrerInnen seit 30 Jahren Pionierarbeit geleistet haben?

Kennt diese Frau überhaupt die Ausländerproblematik?

Anders als bei vielen türkischen LehrerInnen, die meistens aus einem Jahrgang bestehende Gruppen zu betreuen haben, sieht es bei Sprachminderheiten, wie zum Beispiel Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und anderen Sprachen aus dem slawischen und arabischen Bereich, ganz anders aus.

Eine Gruppe aus 9 Schülern besteht im besten Fall aus drei bis vier Jahrgängen. Hinzu kommt, dass nicht jeder Schüler die Muttersprache richtig beherrscht, so dass der/die LehrerIn im Endeffekt den Unterricht stark differenzieren muss, um eine gewisse Erfolgsquote zu erzielen.

Wie hoch der Einsatz der Lehrkräfte ist, kann man sich leicht vorstellen. Wenn man bedenkt, dass die meisten ausländischen LehrerInnen an mehreren Schulen unterrichten (bis zu 6 Schulen), wird diese zusätzliche Belastung in keiner Weise anerkannt. Richtet sich der Unterrichtswert nach Zahlen, oder ist die Förderung der heranwachsenden Menschen unter allen pädagogischen Aspekten das höchste Ziel?

Sind die LehrerInnen auch nur Zahlen?

Gerade bei romanischen Sprachen spielt der MEU-Unterricht eine besondere Rolle: Viele SchülerInnen haben dadurch die Chance, bessere Schulen, sprich Realschulen und Gymnasien, zu besuchen. Die aktuelle Situation beweist es.

Prozentual hat sich die Zahl der SchülerInnen aus diesem Sprachraum, die solche Schulen besuchen, deutlich erhöht.

Soll man mit den Vorteilen des Muttersprachlichen Unterrichtes fortfahren?

Man appelliert hiermit an die Schulbehörde darüber nachzudenken, damit die derzeitige Schulmisere unter den erstarrten und reformbedürftigen Schulgesetzen nicht noch mehr zu leiden hat.

Man sollte an erster Stelle an die Menschen der Zukunft denken und nicht an gesparte Gelder und Stellen, damit das Bild Deutschlands integer bleibt!

E. Caló (ital. Lehrer)

Angestellte Lehrerinnen und Lehrer sind empört

Netto-Lohn-Unterschied im Vergleich zu Beamten nicht unerheblich

Am 14. September 2002 trafen sich ca. 300 angestellte Lehrkräfte in Dortmund zum GEW-Landesangestelltentag. Hier wurde der Unmut gegenüber der rot-grünen Landesregierung lautstark geäußert.

In NRW gibt es etwa 28 000 Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis. Je nach Status kann der Netto-Lohn-Unterschied, im Vergleich zur verbeamteten Kraft, bis zu 500 € betragen. Die Hauptforderung des Angestelltentages lautete:

GLEICHE ARBEIT – GLEICHER LOHN.

Um in Zukunft mehr Druck auf die Landesregierung ausüben zu können, wurde die Dortmunder Erklärung verabschiedet.

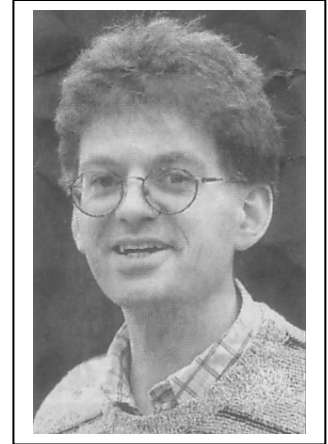
Dort heißt es u.a.:

- Lehrerinnen und Lehrer werden grundsätzlich mit voller Stelle im Beamtenverhältnis eingestellt.
- Die Altersgrenze der Verbeamtung entfällt.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, werden auf Antrag verbeamtet.

Lothar Jacksteit

Lothar Jacksteit

- Lehrerinnen und Lehrer, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Lehramt erfüllen, jedoch als Angestellte in einem anderen Lehramt arbeiten, wird ein Qualifizierungsangebot unterbreitet, das ihnen innerhalb der Arbeitszeit ermöglicht, die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen auch für dieses Lehramt zu erwerben.
- Für angestellte Lehrerinnen und Lehrer, bei denen eine Übernahme ins Beamtenverhältnis dennoch nicht möglich ist, fordern wir als Ausgleich für ihre materielle Schlechterstellung gegenüber vergleichbaren Beamtengruppen eine dauerhafte Zulage.



Lothar Jacksteit

Kritik und Ergänzungen können über den Stadtverband an den Landesangestelltenausschuss der GEW-NRW weiter geleitet werden.

Lothar Jacksteit



Gelsenkirchen im Nationalsozialismus

Hinweise auf Veranstaltungen des Instituts für Stadtgeschichte

Mittwoch, 26. März 2003, 19.30 Uhr „Zwangsarbeit im Ruhrbergbau während des II. Weltkrieges“

Vortrag von Dr. Hans-Christoph Seidel, Institut für soziale Bewegungen an der Ruhr-Universität Bochum, mit anschließender Diskussion

Im Ruhrbergbau wurden während des Zweiten Weltkrieges insgesamt ca. 350 000 ausländische Arbeitskräfte in den Gruben, über Tage oder in Nebenbetrieben eingesetzt. Vor allem auf Grund dieses massenhaften „Ausländereinsatzes“ konnte der Ruhrbergbau der deutschen Kriegswirtschaft genügend Kohle als energetische Grundlage der Rüstungsproduktion zur Verfügung stellen, um bis in den Herbst 1944 hinein eine autarke Kriegsführung zu ermöglichen. Die ausländischen Arbeiter in den Zechenbetrieben waren von ganz unterschiedlicher nationaler Herkunft – seit Sommer 1942 stammte der größte Teil aus den Gebieten der besetzten Sowjetunion – und hatten als Zivilarbeiter, Kriegsgefangene, Zivilgefangene oder Militärinternierte einen unterschiedlichen Status. Gemeinsam aber war ihnen, dass die allermeisten spätestens seit dem Winter 1941/42 Zwangsarbeit leisteten. Der Vortrag wird die unterschiedlichen Formen sowie einige Besonderheiten des Zwangsarbeitereinsatzes im Ruhrbergbau diskutieren.

Mittwoch, 30. April 2003, 19.30 Uhr „Jugend im Zweiten Weltkrieg“

Vortrag von Dr. Gisela Schwarze, Historikerin aus Münster, mit anschließender Diskussion

Das NS-Regime beging skrupellos den Missbrauch an jungen Menschen – bereitete sie einvernehmend auf den Kriegsdienst vor. Nicht nur Hitlerjungen und Luftwaffenhelfer waren an der „Heimatfront“ eingesetzt, auch Hunderttausende Mädchen und junge Frauen, die sogenannten „Blitzmädel“, zählten als Helferinnen zum Gefolge der Wehrmacht. In der „Kinderlandverschickung“ wurden zwar die Kinder vor der unmittelbaren Kriegseinwirkung geschützt, waren aber gleichzeitig einer permanenten politischen Beeinflussung und dem militärischen Drill ausgesetzt. Auf der anderen Seite wurden viele Jugendliche aus den von Deutschen eroberten Ge-

bieten, darunter sogar nur 12-jährige „Ostarbeiterinnen“, deportiert, um Zwangsarbeit zu leisten. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist kostenlos. Der Veranstaltungsort ist die Dokumentationsstätte „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“, Cranger Straße 323, 45891 Gelsenkirchen.

Mr.

Achtung! Neuregelungen im dienst- und arbeitsrechtlichen Bereich

Beurlaubungen nach § 78e LBG und Teilzeit nach § 78b LBG

Im Sek.-I-Bereich sollen ab dem kommenden Schuljahr keine Beurlaubungen nach § 78e LBG (Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, auch Altersurlaub) mehr ausgesprochen werden. Auch Verlängerungsanträge sollen nicht mehr bewilligt werden. Das gilt auch für Teilzeit gemäß § 78b LBG.

Altersteilzeit in der Sekundarstufe I

Im gesamten Bereich der Sek. I soll es ab dem 1.8.03 keine Genehmigungen von Altersteilzeit mehr geben.

Grund: Lehrermangel.

Übernahme in das Beamtenverhältnis von Sek.-II-Lehrkräften

Primarstufenlehrkräfte an Hauptschulen werden verbeamtet, Sek.-II-Lehrkräfte nicht. Wir brauchen einen Musterfall, der die Übernahme in das Beamtenverhältnis einklagt.

Regelaltersgrenze

Bei der geplanten Novellierung des LBG soll die Regelaltersgrenze hinaus geschoben werden: Wer seinen 65. Geburtstag z.B. zwischen dem 02.08.04 und dem 01.02.05 hat, wird zum 31.07.04 in den Ruhestand versetzt; wer zwischen dem 02.02.05 und dem 01.08.05 Geburtstag hat, wird nicht wie bisher zum 31.07.04 in den Ruhestand versetzt, sondern erst zum 31.01.05.

Zuständigkeit von SchulleiterInnen (ab 01.12.02)

Durch die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung“ vom 16.10.2002 (kann bei mir an-

gefordert werden) erhalten die SchulleiterInnen weitere Zuständigkeiten (u.a.):

- Abnahme des Dienstheids
- Aussagegenehmigung
- Dienstbefreiung vor/nach der Niederkunft
- Dienstbefreiung zum Stillen.

Ministeriums-Name

Das Ministerium hat wieder seinen Namen gewechselt. Es heißt jetzt Ministerium für Schule, Jugend und Kinder = MSJK

Mr.

Klagen gegen die Versorgungsänderung bald sinnvoll

DGB bereitet Musterklagen vor

Zum neuen Jahr wird die Versorgungsänderung 2001 wirksam. Ab diesem Zeitpunkt kommen für Beamtinnen, Beamte und VersorgungsempfängerInnen, in deren Fall der DGB einen Verfassungsverstoß vermutet, Klagen in Betracht. DGB und Gewerkschaften bereiten Musterverfahren vor.

Hauptbetroffene sind die heutigen Pensionärinnen und Pensionäre. Sie müssen die gedeckelte Erhöhung der Versorgungsbezüge hinnehmen, können den Verlust aber nicht mehr durch eine Riesterrete ausgleichen. Hier vermutet der DGB einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Rückwirkungsverbot. Denn die Formel für die verringerten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, die auch der gedeckelten Versorgung zugrunde liegt, kürzt mittelbar den Ruhegehaltssatz.

Die versorgungsnahen Jahrgänge sind in ähnli-

cher Weise betroffen. Zwar können sie noch wenige Jahre „riestern“. Doch eine nennenswerte Rente erbringt das nicht.

Dritte Gruppe mit verfassungsrechtlichen Zweifeln sind Witwen und Witwer. Ihre Versorgung wurde von 60 auf 55 Prozent des Satzes des beamteten Ehepartners reduziert, soweit sie erst ab 2002 geheiratet haben. Hier ist entscheidend, ob die Mindestversorgung gewahrt bleibt.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts müssen Beamtinnen und Beamte nicht nur die Grundbedürfnisse befriedigen, sondern sich ein Minimum an Lebenskomfort leisten und ihren Unterhaltspflichten nachkommen können. Ausreichend sei ein Abstand von 15 Prozent zur Sozialhilfe. Nach Auffassung des DGB steht zu befürchten, dass diese Mindestgrenze mit der Versorgungsänderung 2001 zur Regel wird. Bei Beamtinnen und Beamten, die vorzeitig beispielsweise wegen Dienstunfähigkeit ausscheiden, könnte sie sogar unterschritten werden. Denn sie müssen neben den verminderten Dienstbezügen auch Versorgungsabschläge tragen.

Betroffene, die den Rechtsweg erwägen, sollten sich an die Rechtsstelle ihrer Gewerkschaft wenden. Dort gibt es weitere Informationen, Beratung, Rechtsschutz und Musterschreiben für die ersten Schritte.

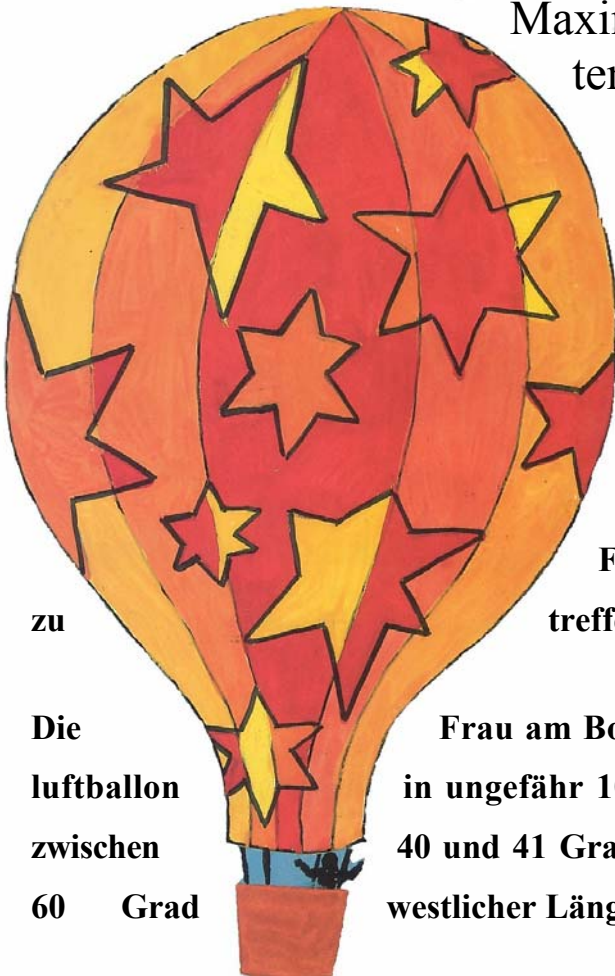
Mr.



Pflegeplätze immer teurer

☺ Feuilleton ☺ Feuilleton ☺ Feuilleton ☺ Feuilleton ☺ Feuilleton ☺

Maximale Kompetenz bei tendenzieller Ahnungslosigkeit



zu

Die
luftballon
zwischen
60 Grad

Ein Mann in einem Heißluftballon hat sich verirrt. Er geht tiefer und sieht eine Frau am Boden. Er sinkt noch weiter ab und ruft: „Entschuldigung, können Sie mir helfen? Ich habe einem Freund versprochen, ihn vor einer Stunde treffen und ich weiß nicht, wo ich bin.“

Frau am Boden antwortet: „Sie sind in einem Heißluftballon in ungefähr 10 m Höhe über Grund. Sie befinden sich 40 und 41 Grad nördlicher Breite und zwischen 59 und westlicher Länge.“

„Sie müssen Ingenieurin sein“, sagt der Ballonfahrer.

„Bin ich“, antwortet die Frau, „woher wussten Sie das?“

„Nun“, sagt der Ballonfahrer, „Alles, was Sie mir sagten, ist technisch korrekt, aber ich habe keine Ahnung, was ich mit Ihren Informationen anfangen soll und Fakt ist, dass ich immer noch nicht weiß, wo ich bin. Offen gesagt, waren Sie keine große Hilfe. Sie haben höchstens meine Reise noch weiter verzögert.“

Die Frau antwortet: „Sie müssen als Führungskraft tätig sein.“

„Ja“, antwortet der Ballonfahrer, „aber woher wussten Sie das?“

„Nun“, sagt die Frau, „Sie wissen weder wo Sie sind noch wohin Sie fahren. Sie sind aufgrund einer großen Menge heißer Luft in Ihre jetzige Position gekommen. Sie haben ein Versprechen



gemacht, von dem Sie keine Ahnung haben, wie Sie es einhalten können und erwarten von den Leuten unter Ihnen, dass sie Ihre Probleme lösen. Tatsache ist, dass Sie in exakt der gleichen Lage sind wie vor unserem Treffen, aber jetzt bin irgendwie ich Schuld.“

Bericht aus den Fachgruppen

Ausflug der Fachgruppe Grund- und Hauptschule zur Zeche Knirps in Bochum

Auf unserem Fachgruppenausflug in diesem Jahr erleben wir eine Sonderführung, um das museumspädagogische Konzept der Zeche Knirps kennen zu lernen. Das Programm fand zum Teil in den Räumen des Industriedenkmals „Zeche Hannover“ und teilweise im Außengelände auf der „Zeche Knirps“ statt und dauerte ca. 90 Minuten.

Im Schatten des Malakowturms der Zeche Hannover bot uns die **Zeche Knirps** die Möglichkeit, spielerisch und realistisch den Betriebsablauf in einem Bergwerk zu erleben. Das **Kinderbergwerk** hat mit Malakowturm, Förderanlage, Schacht, Stollen und einer Lorenbahn alles zu bieten, was zu einer richtigen Zeche gehört. „Das ist ein gutes Angebot für alle Schulklassen der Grundschule und die Klassen 5 und 6 der Hauptschule“, war die einhellige Meinung der begeisterten Kolleginnen und Kollegen.

Die Zeche Knirps ist von Mai bis Oktober geöffnet, für Gruppen von April bis Oktober dienstags bis samstags, jederzeit nach Voranmeldung.

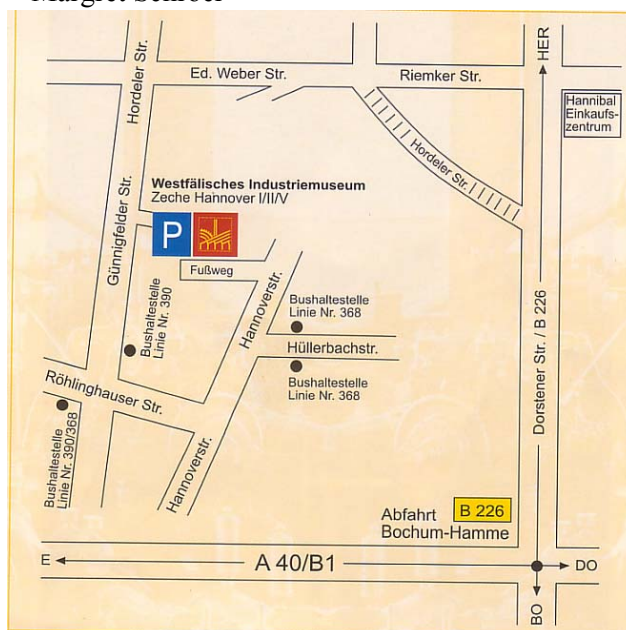
Adresse



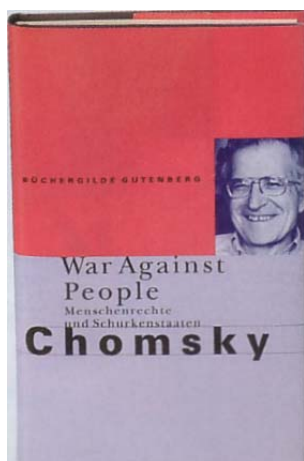
Günningfelder Straße 251, 44793 Bochum-Hordel

Hannover, Grubenweg 5, 44388 Dortmund
Tel.: 0231/6961-233, FAX: 0231/6961-238
E-mail: zeche-hannover@lwl.org

Der Fachgruppenvorstand
Gabriele Behrendt, Hildegard Gallas,
Margret Schröer



Buchu
Westfä



neu:

Noam Chomsky War Against People

Menschenrechte und Schurkenstaaten

Nicht die diktatorisch regierten Entwicklungsländer sind die eigentlichen Schurkenstaaten, sondern die USA, und die Menschenrechte sind ihr Vorwand, Gegenspieler und Opfer.

Noam Chomsky, einer der prominentesten linken Intellektuellen reißt in seinem aktuellen, provozierenden Buch den Deckmantel marktwirtschaftlicher Demokratie herunter und macht deutlich: Die Macht- und Interessenpolitik westlicher Staaten widerspricht der Menschenrechtsdeklaration – benutzt diese aber zur Legitimation ihrer Gewaltanwendung. In *War against People* stellt Chomsky die legalen und humanitären Gründe radikal in Frage, mit denen die USA Interventionen bei globalen Konflikten zu rechtfertigen suchen und zeigt auf, dass ihre Gewaltanwendung zur Sicherung der eigenen Vorherrschaft dient. Klassische Großmachtspolitik heißt immer auch: Gewalt dort einsetzen, wo sie für die Wahrung territorialer und wirtschaftlicher Interessen notwendig scheint. Um Demokratie und Menschenrechte geht es bloß vordergründig.

Aus dem amerikanischen Englisch von Michael Haupt.
184 Seiten, € 15,50 / SFR 24,50 Nr. 15336-X

Leseprobe www.buechergilde.de

Noam Chomsky, geboren 1928 in Philadelphia, wird bereits mit 29 Jahren außerordentlicher Professor am Massachusetts Institute of Technology, ist dort inzwischen Institutsprofessor – eine Würde, die nur herausragenden Mitgliedern des Lehrstuhls vorbehalten ist. Chomsky hat über 70 Bücher und über 100 Artikel in den Bereichen Linguistik, Philosophie, Politik, Erkenntnistheorie und Psychologie veröffentlicht und erhielt für sein Werk zahlreiche Ehrungen. Die New York Times würdigt Chomsky als den bedeutendsten lebenden Intellektuellen.

WAR AGAINST PEOPLE

Eine Analyse der

amerikanischen Außenpolitik

War Against People – Menschenrechte und Schurkenstaaten enthält sieben Essays des führenden amerikanischen Intellektuellen, die sich grob in zwei Teile gliedern:

Der erste Teil des Buches beschäftigt sich mit der Macht- und Kriegspolitik der USA und zeigt vor allem, dass sich die USA, wenn sie ihre Interessen berührt sehen, nicht an internationale Vereinbarungen halten. Auch die Vereinten Nationen sind nur so lange von Bedeutung, als sie amerikanischen Interessen sekundieren. Chomsky kommt zu einem ebenso erschreckenden wie provokativen Ergebnis: Der Begriff „Schurkenstaat“, folgt man der amerikanischen Definition, trifft auf die USA selbst zu.

Als Beispiel nennt Chomsky den Irak. Saddam Hussein wurde lange von den USA protegiert. Erst als er sich zu viele Freiheiten herausnahm, wurde er zum neuen Schurkenstaat erklärt. Die demokratische irakische Opposition wurde daran gehindert, eine größere Rolle zu spielen. Das Kapitel über den Irak ist höchst aktuell, denn es lässt die derzeitigen Geschehnisse in einem ganz anderen Licht erscheinen.

Chomskys These lautet: Die USA sind vor allem an stabilen Regierungen interessiert, die den amerikanischen Interessen dienen. Die Behauptung, für Demokratie und Menschenrechte einzutreten, ist nur ein Vorwand, amerikanische Interessen durchzusetzen. Auch das Beispiel Kuba zeigt die Machtpolitik der USA. So genannte humanitäre Interventionen dienen in Wirklichkeit dazu, den ökonomischen Interessen der amerikanischen Konzerne Geltung zu verschaffen. Erklärtes Ziel ist es, Kuba faktisch zu kolonisieren. Nur so ist, nach Ansicht Chomskys, die amerikanische Blockade-Politik zu erklären. Der zweite Teil beschäftigt sich mit wirtschaftlichen Aspekten: Die Schuldenpolitik des IWF führt dazu, dass amerikanische Bürokraten die Hälfte der Welt regieren. Nutznießer dieser Politik sind korrupte Eliten in den Schuldnerländern und amerikanische

Konzerne. Die immensen Kosten der meist faulen Kredite werden vergesellschaftet, während gleichzeitig die Auslandsguthaben dieser korrupten Eliten die Höhe der Kredite erreichen.

Chomsky hat sorgfältig recherchiert und in ausführlichen Anmerkungen dokumentiert, woher seine Informationen stammen. Bemerkenswert dabei ist, wie unverblümt amerikanische Spitzenpolitiker die wirklichen Interessen der USA öffentlich vertreten. Sie lassen keinen Zweifel über die wahren Ziele der amerikanischen Außenpolitik zu.

Jürgen Sander